**Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben**

**der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung für die Verwaltung der**

**Realsteuern im Fachbereich Kämmerei der Stadt Wurzen**

**Vorwort**

Soweit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit der kommunalen Steuerbehörde der

Stadtverwaltung Wurzen, dem Fachbereich Kämmerei, in Kontakt treten, weil sie

Gewerbesteuer oder Grundsteuer (sogenannte „Realsteuern“, § 3 Abs. 2 der Abgabenordnung)

zahlen, diesbezüglich Erklärungen abgeben oder Steuererstattungen oder -vergünstigungen

beanspruchen wollen, müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu

steuerlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden ist.

Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer

Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer

Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte

oder pseudonymisierte Daten.

Wenn der Fachbereich Kämmerei personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass es

diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem

wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre

Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

**Inhaltsverzeichnis**

**1. Wer sind wir? 2**

**2. Wer sind Ihre Ansprechpartner? 2**

**3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten? 2**

**4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir? 3**

**5. Wie verarbeiten wir diese Daten? 4**

**6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben? 4**

**7. Wie lange speichern wir Ihre Daten? 4**

**8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie? 5**

**9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen? 6**

*Stand: 9. Mai 2018*

…

- 2 -

**1. Wer sind wir?**

„Wir“ sind der Fachbereich Kämmerei der Stadtverwaltung Wurzen und damit zuständig für

die **Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen Zwecken.**

**2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?**

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Stadt Wurzen  
Friedrich-Ebert-Straße 2  
04808 Wurzen  
Telefon: 03425/85 60-0  
Telefax: 034 2 5/85 60-119  
E-Mail: stadtverwaltung@wurzen.de

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:

datarea GmbH  
Meißner Straße 103  
01445 Radebeul  
Deutschland  
  
Tel.: 0351 20 25 14 26  
E-Mail: info@datarea.de  
Website: www.datarea.de

**3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die **Steuern** nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der

Steuergesetze **gleichmäßig festzusetzen und zu erheben**, benötigen wir von Ihnen

personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem **steuerlichen Verfahren** verarbeitet, für das sie

erhoben wurden (§ 29b der Abgabenordnung). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen

Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen

personenbezogenen Daten auch **für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten**

(Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

**Beispiel zur Verarbeitung:**

Die zur Festsetzung der Grundsteuer vom Steueramt erhobenen Daten werden bei der Grundsteuerveranlagung verarbeitet.

**Beispiele zur Weiterverarbeitung:**

Nach dem Zensusvorbereitungsgesetz 2021 müssen Stellen, die Aufgaben öffentlicher Verwaltung wahrnehmen, infolge derer sie über Angaben zu Eigentümern von Gebäuden mit Wohnraum oder Wohnungen verfügen, Eigentümer- und Gebäudedaten an die statistischen Landesämter übermitteln.

…

- 3 -

Nach der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Wurzen ist Gebührenschuldner, wer als Grundstückseigentümer die Grundsteuer schuldet. Die Daten über Grundsteuerschuldner werden deshalb bei der Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr weiterverarbeitet.

Das Steueramt der Stadt Wurzen erhebt die Grundsteuer und die Gewerbesteuer als sogenannte „Realsteuern“ (§ 3 Abs. 2 der Abgabenordnung). Zu den ebenfalls hier erhobenen örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern und der Straßenreinigungsgebühr existieren gesonderte allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

**4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

• **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben,**

z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Steuernummer,

Kassenzeichen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.

• **Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen**, z. B.

o Einnahmen (z. B. Einnahmen aus Gewerbebetrieb, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken),

o Ausgaben (z. B. Betriebsausgaben, Ausgaben zur Bewirtschaftung von Grundbesitz),

o Daten zu Art, Größe und Beschaffenheit von Grundbesitz und Gebäuden,

o Bankverbindung,

o Angaben über geleistete oder erstattete Steuern,

o Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie

Rechtsbehelfe.

• **Für die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen oder im Beitreibungsverfahren**

**erforderliche Informationen,** z. B. Angaben zu persönlichen wirtschaftlichen

Verhältnissen, werden nur erhoben, wenn durch den Steuerpflichtigen entsprechende Anträge gestellt werden oder eine ausstehende Forderung zwangsweise beigetrieben werden muss. In diesem Zusammenhang können ausnahmsweise auch besondere Kategorien

personenbezogener Daten, sogenannte „**sensible Daten**", zu erheben sein. So benötigen wir die Angaben um entsprechende Aufwendungen als besondere Belastungen bei Billigkeitsentscheidungen zu berücksichtigen.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten sowohl bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre

**Steueranmeldungen**, Steuererklärungen, Mitteilungen und Anträge, darüber hinaus aber auch bei

**Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

**Beispiele:**

o Finanzämter übermitteln in Grundsteuer- und Gewerbesteuermessbescheiden und

Zerlegungsbekanntgaben die Daten zur Person eines Steuerpflichtigen, zu dem ihm

zugerechneten Grundbesitz und zu den Berechnungsgrundlagen der Grund- und

Gewerbesteuer

o Meldebehörden übermitteln Meldedaten,

o Gewerbeordnungsbehörden übermitteln Daten über Gewerbeanmeldungen,

o Behörden übermitteln Daten über Zahlungen und Verwaltungsakte.

…

- 4 -

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie

betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B.

**Auskunftsersuchen** an Baubehörden).Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei

**Drittschuldnern** (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern

oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

**5. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Im **weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren** werden Ihre personenbezogenen

Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der

Steuer zugrunde gelegt.

Wir setzen dabei **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung,Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer **„vollautomatischen“**

**Verarbeitung personenbezogener Daten**, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (etwa als „vollautomatischer“ Steuerbescheid nach § 155 Absatz 4 der Abgabenordnung).

**6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind,

dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte, Krankenkassen,

Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben

oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

**Beispiele:**

o Namen und Anschriften von Grundstückseigentümern, die bei der Verwaltung der

Grundsteuer bekannt geworden sind, können zur Verwaltung anderer Abgaben (etwa

der Straßenreinigungsgebühr) sowie zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben (etwa

des Zensus 2021) verwendet oder den hierfür zuständigen Gerichten, Behörden oder

juristischen Personen des öffentlichen Rechts mitgeteilt werden,

o Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen, Steuermessbeträgen und Steuerbeträgen gehen an

Finanzämter und andere Städte und Gemeinden zur dortigen Festsetzung von Abgaben,

die an diese Daten anknüpfen.

**7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren

erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen **Verjährungsfristen** (§§ 169 bis 171 der

Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

**…**

- 5 -

**8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich

insbesondere aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem

Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen

Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten

Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (etwa Festsetzung,

Vollstreckung) gemacht werden.

• **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung

verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung

hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen

Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

• **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges

öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

• **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der

Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht

nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine

Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

• **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang

nachgekommen sind, können Sie bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die

Informationsfreiheit als zuständiger Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Sächsische Datenschutzbeauftragter  
Herr Andreas Schurig  
Telefon: +49 (0) 351/493-5401  
Telefax: +49 (0) 351/493-5490  
E-Mail: [saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de) …

- 6 -

**Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der

Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund

für die Verweigerung mit.

**9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?**

Weitere Informationen erhalten Sie unter anderen auf der Internetseite des Sächsischen Datenschutzbeauftragten (<http://www.saechsdsb.de>).